

Sonderregelungen Corona

für

Spieler/Schiedsrichter

Zutritt- und Teilnahmeverbot für diejenigen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind. Ebenso gilt dieses Verbot, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus vorhanden sind (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen). Rückkehrer aus Risikogebieten sind erst nach Ablauf der gültigen Quarantänebestimmungen zugelassen.

Der Mindestabstand von 1,5m ist auf den Tribünenplätzen und im gesamten Bereich der Halle zwischen Personen, die nicht unter die Ausnahmeregelungen der Coronaverordnung Baden-Württemberg fallen (gleicher Haushalt, Familien,...), zwingend einzuhalten. Gesperrte Sitzreihen dürfen nicht benutzt werden.

Es besteht die Verpflichtung zur Angabe des Status Geimpft, Genesen oder Getestet sowie der Personen- und Kontaktdaten zur Nachverfolgung von Infektionsketten (Vordruck DBLV). Der Badmintonclub Offenburg bewahrt diese unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für 4 Wochen auf. Ohne Angabe der Daten und Einwilligung der aufgeführten Bedingungen kann auch für Spieler und Betreuer kein Zutritt erfolgen.

Ggf. ergeben sich weitere Einschränkungen bei Erreichen der Schwellwerte Hospitalisierungsrate und Intensivbettenbelegung in Baden-Württemberg (=> z.B. 2G-Regel), die zumindest für die Betreuer anzuwenden wäre (Spieler fallen als Leistungssportler unter die Ausnahme nach der CoronaVerordnung Sport BaWü).

Beim Gang zur Toilette oder zur Cafeteria besteht **Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.**

Die Toilettenanlagen im Foyer nur einzeln betreten.

Bitte zu und nach den Spielen keine Begrüßungen per Handschlag oder Umarmungen.

Beim Verlassen des Spielerbereichs, außer dem direkten Gang zum Spielfeld oder den Coaching-Stühlen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Bitte verwendet nur die zugewiesenen Umkleidekabinen und achtet hier beim Umziehen sowie beim Duschen auf den Mindestabstand.

Aufgrund der hohen Aktualisierungsrate verweisen wir auch auf die Verordnung des Landes Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/aktuelle-aenderungen-der-corona-verordnungen/>

Vielen Dank für die Unterstützung bei der Einhaltung der Regeln – Euer BCO

Bleibt gesund!!!